Mitteilungsblatt
Nr. 20
Sept. 2004

ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

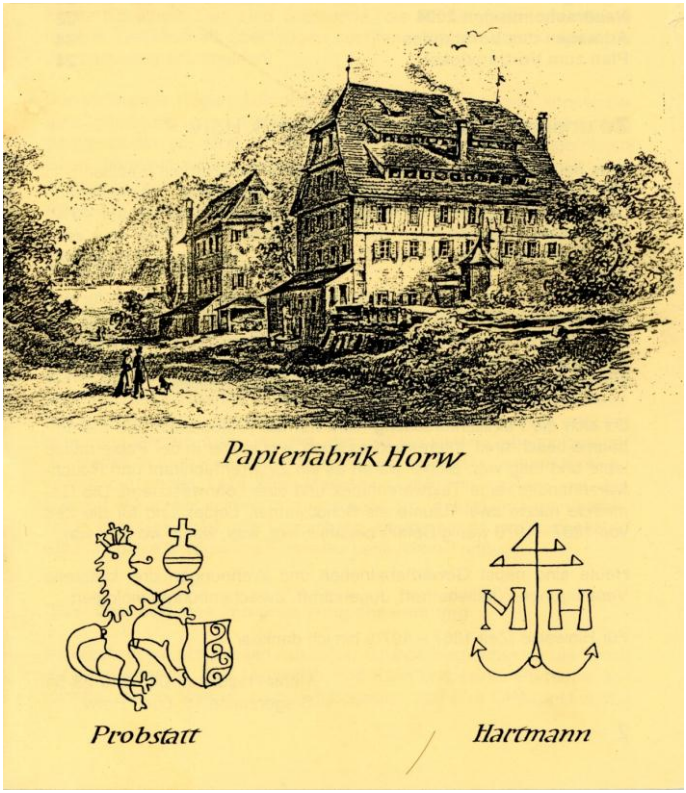

Inhaltsverzeichnis

Zu unserer Titelseite **2**
Jahresausflug 2004 nach Einsiedeln **3**
Medizinisches aus Luzerner Sterbebüchern, 2. Teil **5**
Zum 90. Geburtstag von Franz Wyrsch **21**
Vortragsdaten 2004/2005 **21**
Neuerscheinungen 2004 **22**
Adressen des Vorstandes **24**
Plan zum Vortragslokal **24**

Zu unserer Titelseite: Papierfabrik Horw

Was hat das Bild der Papiermühle auf dem Titelblatt mit Familienforschung zu tun? Und was bedeuten die zwei etwas unbeholfenen Skizzen mit Wappen und Monogramm? Letztere sind die auf 40% verkleinerten Darstellungen der Wasserzeichen im Papier, das von den Besitzerfamilien „Probstatt“ und später „Hartmann“ hergestellt wurde.
Entstehung, Leben und Tätigkeit dieser „Papierfamilie“ wurden für den Zeitraum von 1635 bis 1867 durch Sekundarlehrer Robert Blaser und später durch Dr. Fritz Blaser eingehend dargestellt und in zwei kleinen Broschüren publiziert (leider nicht auf Horwer Papier, die Papierproduktion wurde wegen Rohstoffmangel zirka 1840 eingestellt).

Da sich die Familienforschung nicht nur auf Ahnentafeln und Stammbäume beschränkt, interessiert es auch, wer später in der Papiermühle lebte und tätig war. Sicher waren es ein Zigarrenfabrikant und Rauchwarenhändler, eine Teigwarenfabrik und eine Lohnwäscherei. Die Gemeinde nutzte zwei Räume als Schulzimmer. Leider sind für die Zeit von 1867 - 1970 wenig Details bekannt, wer, was, wann, wo tätig war.

Heute sind nebst Gewerbebetrieben und Wohnungen drei kulturelle Vereinigungen (Italienertreff, Jugendtreff, Zwischenbühne) einlogiert.

Für Hinweise (Zeit 1867 – 1970) bin ich dankbar.

Hans Hagmann, 041 340 25 54
Stegenhalde 15, 6048 Horw

Jahresausflug 2004 nach Einsiedeln

Bernhard Wirz

Einsiedeln – Lebkuchenmuseum – Glaskunst und Wappensammlung – Klosterbibliothek! Das sind Stichworte, die 57 Mitglieder und Gäste unserer Gesellschaft überzeugen konnten, sich für den diesjährigen Jahresausflug anzumelden.

Der strömende Regen während der Fahrt nach Einsiedeln konnte die gute Stimmung nicht trüben. Nachdem auf unserem vereinbarten Sammelpunkt auf dem Klosterplatz auch die individuell angereisten Gäste begrüsst waren, teilte unser Obmann Erich Walthert die Teilnehmer in zwei Gruppen auf. Diese besuchten am Vormittag wechselweise das Lebkuchenmuseum und die Glasart.

Schafbockbäckerei zum Goldapfel

Seit über 150 Jahren, in der 7. Generation, führt Karl Oechslin mit seiner Frau Sandra Seiler die Tradition der berühmten „Einsiedler Schafböcke“ weiter. Nebst der heutigen modernen Lebkuchen-Fabrikation wurde der Goldapfel mit einem Lebkuchenmuseum ergänzt, indem die alten Herstellungsgeräte in den unverändert belassenen Räumlichkeiten zu einem hübschen Museum umfunktioniert wurden. Wir erlebten einen engagierten Karl Oechslin, der uns die vielen Geheimnisse der „Einsiedler Schafböcke“ näher brachte, wie die traditionellen Räumlichkeiten, die ersten Lebkuchen-Maschinen, die Ahnengalerie mit den ersten Lebkuchenbäckern und –bäckerinnen, das ehemalige Firmenschild zum Goldapfel, alte Dokumente, Kostbarkeiten und Kuriositäten rund um diese einzigartige Einsiedler Lebkuchen-Tratition.

Glaskunst und eine immense Wappensammlung

Im Wechsel mit der zweiten Ausflügler-Gruppe besuchten wir die Firma „GlasArt“ unseres ZGF-Mitgliedes Rolf Kälin und seiner Partnerin Antoinette Liebich. Was wir zu sehen bekamen, war eine Glaskunst vom

Feinsten, liebevoll und fachkundig erklärt durch Antoinette Liebich. Sie zeigte uns die verschiedenen Glasqualitäten als Ausgangsmaterial, die unerschöpfliche Farbenvielfalt, die Bleifassungen, den Brennofen und die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten, mit Glas, Farben und Formen eine vollkommene Kunstharmonie zu erreichen.
Rolf Kälin indessen, zeigte uns den Werdegang einer heraldisch korrekten Planung und Darstellung bis hin zur wohl weltweit einer der grössten Sammlungen mit über 500'000 Wappen, welche über Generationen entstanden ist.

Die Klosterbibliothek Einsiedeln

Nachdem sich die Gesellschaft und unsere Gäste aus dem Elsass beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Klostergarten gestärkt hatten, wurden wir an der Klosterpforte von Pater Odo Lang empfangen. Unter seiner kundigen Führung als Stiftsbibliothekar bestaunten wir nicht nur die alten, kunstvoll renovierten Räumlichkeiten, sondern lauschten seinen überaus interessanten Erklärungen zum alten, ja uralten Bestand der berühmten Klosterbibliothek Einsiedeln. Der Einblick in manche seltene und einzigartig farbig illustrierte Buchseite liess unsere Forscher-Herzen höher schlagen.

Mit einem Gesamtfoto aller Teilnehmer auf dem Klosterplatz, mit vielen ausgetauschten Erfahrungen und neu geknüpften Freundschaften, ging unser Ausflug 2004 seinem Ende entgegen. Der Tag wird uns in allerbester Erinnerung bleiben. Der Dank gehört allen Teilnehmern und Akteuren, speziell den Organisatoren des Vorstandes, allen voran unserem Obmann Erich Walthert.

Medizinisches und sonst wie Interessantes aus Luzerner Sterbebüchern (Fortsetzung aus MB 19)

Josef Schürmann-Roth

Innere Krankheiten

Lange Zeit wurde zum Erkennen einer Krankheit mehr auf das abgestellt, was der Patient als Beschwerden vorbrachte, oder gar auf das, was eine Person zu erzählen wusste, welche „für einen Kranken zum Arzt ging“ und dessen Urin mitbringen musste. Erst später kam die eigene Untersuchung mit dem klopfenden und tastenden Finger und dem lauschenden Ohr des Arztes. So begreifen wir den Wirrwarr von Bezeichnungen und die Unschärfe der Begriffe, die zuletzt von einem Nichtfachmann ins Totenbuch gesetzt wurden. Alle unsere Fälle gehören noch der Zeit an, die weder Puls zählen noch gar Fiebermesser kannte. Ältere und alte Leute starben weit herum „vom Alter aufgezehrt“. Zwei der genannten unklaren Begriffe waren „febril“ und „phthisis“. Wohl übersetzen wir heute „febris“ gemein hin mit Fieber und unterstellen dabei, dass die Körpertemperatur gemessen und zu hoch befunden wurde. Aber es bleibt zu bedenken, dass es vor 1800 gar keine objektive Bestimmung der Körpertemperatur gegeben hat. Wohl hat das Wort seine Berechtigung – im heutigen Sinn – wenn die Stirn des Kranken mit der Hand heiss anzufühlen war, und wenn gar dazu der Puls auffallend rasch schlug. Aber schon die Tatsache, dass es neben einer grossen Zahl anderer charakteristischer Adjektive auch noch ein „kaltes“ Fieber gab, lässt vermuten, dass beim Volk und bei den Ärzten – auf dem Land bei Scherern und Badern, den „Chirurgen“ – und beim Pfarrer „febria“ ganz einfach Krankheit bedeutete. Man sprach vom „gastrischen“ und „galligen“ Fieber (vom letzteren vermutlich bei Gelbsucht ..... aber der Fachausdruck „icterus“ erscheint nie), von „hitzigem“, von „Eiterfieber“, wenn es zu Eiterbildung gekommen war, damals auch mit „Faulfieber“ übersetzt: „pituitaria“ sollte besonders viel und vielleicht auch besonders gearteten Auswurf charakterisieren.

„Phtisis“ wörtlich „Verderbnis“, erscheint bei Verstorbenen aller Altersklassen jenseits der Kindheit. Hingegen lesen wir nie von „Kachexie“. Daraus darf der Schluss gezogen werden, die „Phthisis“ sei für das Endstadium, sowohl von Tuberkulose wie von Krebsfällen verwendet worden. 1791 wird in Root „Auszehrung“ einer 70jährigen Frau anschaulicher mit „bestand nur noch aus Haut und Knochen“ umschrieben.

Auch unter „Krebs“ verstanden unsere Vorfahren noch nicht das gleiche wie wir. Sie wussten nichts von Zellen und konnten diesen auch kein bösartiges Wachstum zuschreiben. Wie noch vor kurzem im Volk wurde auch bei Gebildeten sogar zwischen „Geschwulst“ und „Geschwür“ nicht scharf unterschieden; so auch in Neudorf 1784 bei einem ex-Söldner: „Nach einer Fussverletzung starb er an Krebs“, was denken lässt, es könnte sich um einen der früher häufigen Fälle von „offenen Beinen“ gehandelt haben, auf keinerlei Behandlung ansprechend und darum als „krebsig“ erachtet. „An einem unheilbaren Geschwür“, wie schon 1643 bei einer Frau in Inwil festgehalten ist. „Viele Jahre an Schmerzen aus krebsigen Wunden leidend“ (Sempach 1783), „an einem stinkenden Unterschenkelgeschwür“ (bei einer 33jährigen Frau 1826 in Hochdorf) sind andere Beispiele zu diesem Kapitel. Brustkrebs ist nur einmal unverkennbar erwähnt, 1768 in Neudorf. Auch „lange an einer Krankheit der Brüste leidend“ (Beromünster 1690) dürfte gleich zu deuten sein. Ähnlich leicht richtig zu beurteilen war wohl auch „Hautkrebs im Gesicht“ (Neudorf 1803), oder „an einem Krebs der Nase und des Gesichts langsam zugrunde gegangen“. Auf Krebs der Verdauungsorgane dürfen wir schliessen, wenn wir lesen: "Viele Jahre magenleidend, so dass er nur wenig Speise und diese nur mit grösster Mühe schlucken konnte“ (Neudorf 1781). „Knotige Geschwulst am Hals“ (Geiss 1765) muss der früher häufige Kropf gewesen sein.

„Wassersucht“ war wenigstens ein Krankheitszeichen, das man sehen konnte. Sie war durch die Schilderung von Drittpersonen klar zu erkennen, auch wenn niemand die verschiedenen Ursachen dieser Wassersucht auseinanderhalten konnte. Schon 1785 wird in Root von einer 64 Jahre alten Frau geschrieben, sie sei mehrmals am Bauch punktiert worden. Die Häufigkeit, mit welcher Wassersucht als Todesursache aufgezeichnet wird, lässt die Kausalkette fieberhafter Gelenkrheumatismus – Herzklappenentzündung – Herzklappenfehler – Herzversagen vermuten.

Altersleiden

Altersleiden sind sehr häufig nur mit “senio“ und „senio confectus“ (= „verbraucht“) aufgezeichnet worden. Aus Root hingegen vernehmen wir 1779 „sozusagen an Kindesstatt gelangt“ und 1787 von einem 80jährigen ehemaligen „Leutnant“ (er war seinerzeit lokaler Vertrauensmann der Regierung in militärischen Angelegenheiten gewesen) „mehrere Jahre in Verblödung dahin gelebt“.

„Apoplexie“ - Schlaganfall

Immer aus dem gleichen Grund – Ableben ohne Empfang der Sterbesakramente – sind die Umstände in vielen Fällen im Sterbebuch festgehalten worden, wenn die Person tot aufgefunden wurde, sei es am Morgen im Bett – Bettler im Stall – sei es auf der Strasse oder auf dem Felde, wo der Tod während der Arbeit eingetreten war. Ganz besonders beeindruckt waren die geistlichen Herren, wenn das brutale Ereignis einen Kirchgänger getroffen hatte oder gar den Organisten oder den Sigristen während des Gottesdienstes. Auf den Sitz des tödlich wirkenden Gefässverschlusses können wir in den allerwenigsten Fällen sicher schliessen. Im Volksmund werden ja „Hirnschlag“ und „Verschluss der Herzkranzgefässe“ heute noch mit „Schlag“ gleichgesetzt. Interessant für uns kann jener Fall eines 67jährigen Mannes sein, von dem der Pfarrer von Root 1787 schreibt, er habe zunächst eine „Apoplexia“ gut überstanden. „Vom Schlag getroffen, dann aber wieder zu vollen Geisteskräften gelangt“. Von einer 66jährigen Witwe wird 1766 in Neudorf berichtet: „Ein kalter Schlagfluss hatte sie auf der einen Körperseite gelähmt“.

Geisteskrankheiten

Ausdrücke wie „besessen“ (obsessa), „melancholisch“, „dauernde Verrücktheit“ (continua phrenesis), „Geistesverwirrung“ (corruptio mentalis), „Narr“ (fantuus), „der Vernunft beraubt“ (ratione carens) und „verdorbener Geist“ (correpti ingenii) können wir ins moderne Schema nicht mehr richtig einreihen. Sie wurden ja auch wahllos durcheinander gebraucht, da es eine Unterscheidung und scharfe Abgrenzung heute

wohl definierter Krankheitsbilder (z.B. Schizophrenie) noch gar nicht gab.

Nervenkrankheiten

Wenn wir über eine 22jährige Frau aus Sempach 1787 lesen: „Lange war sie von Hysterie grässlich geplagt; seit einem Jahr hatte sie das Augenlicht verloren“, so gemahnt uns das an die noch nicht weit zurückliegenden Zeiten, in denen erst eine schwere Veränderung des Sehnerven endlich zur Diagnose „multiple Sklerose“ führte.

„An allen Gliedern schwer zitternd“, ist schon 1668 in Grosswangen notiert worden und zeigt, dass die Parkinsonsche Krankheit zu allen Zeiten vorgekommen ist.

Epilepsie

Zahlreich sind die Fälle, bei denen „morbo caduco“ zum Namen des Verstorbenen gesetzt wurde, wohl allemal dann, wenn der epileptische Anfall mit Tod ausgegangen war. Ab und zu wird angedeutet, zum Zwischenfall sei es unter besonderen Umständen gekommen, so etwa, wenn der Patient im Anfall ertrunken war.

Bruchleiden

Die ehemals geläufige Bezeichnung war „ruptura“, mehr Riss als Bruch. Von „Hernie“ ist nirgends die Rede. 1664 stirbt in Pfeffikon ein Mann, „der sich zur Behandlung seines Bruchs einem fremden Fahrenden anvertraut hatte“, der also von einem fahrenden Bruch- und Steinschneider operiert worden war (bei einem einheimischen Wundarzt = Bruchschneider finden wir im Totenbuch die Berufsbezeichnung „Operator“). Das ist der erste einer ganzen Reihe von Fällen, denen immer wieder eigentümlich ist, dass sich die Bruchpatienten nicht beim nächst wohnenden „Chirurgen“ hatten operieren lassen, sondern in weiterer Entfernung Hilfe gesucht hatten.

Alfons Eschle (3) berichtet, ein in Escholzmatt tätiger „Operator“ sei aus dem Bernbiet weggewiesen worden, weil er beim Operieren der Unterleibsbrüche – nur Männer unterzogen sich einem solchen Eingriff – jeweilen auch den Hoden mitentfernt hatte. „Weggewiesen“ könnte auch so gemeint sein: Der Chirurg liess sich ins nahe Bernbiet rufen und handelte dort wie ein fahrender Bruchschneider; die „Wegweisung“ dürfte Konkurrenzneid entsprungen sein. Wahrscheinlich – eine Diagnose fehlt allerdings im Sterbebuch – der berühmteste Fall, der analogerweise hierher gerechnet werden darf, ist der des Pfarrers Joseph Xaver Schnyder von Wartensee in Schüpfheim: Erst 34jährig hatte er 1784 bei einem berühmten Chirurgen in Strassburg Hilfe gesucht und ist nicht mehr zurückgekehrt.

Entzündung des Wurmfortsatzes = Blinddarmentzündung

Eingangs haben wir darauf hingewiesen, dass es Fälle gab, in denen die sterbende Person wohl noch „bei Verstand“ gewesen sein muss, denn ihr konnte noch die Beichte abgenommen werden. Doch musste der Geistliche davon absehen, die Hostie noch zu reichen. So stirbt in Pfaffnau 1777 ein 12 Jahre altes Mädchen „mit Beichte und letzter Ölung versehen, weil die Art der Krankheit nicht zuliess, dass es die Hostie noch hätte schlucken können“. Oder in Beromünster 1683 ein 14jähriger Knabe, der „wegen Übelkeit und Brechreiz die Hostie nicht bekommen konnte“..... noch deutlicher ist die Bemerkung in Eich: „Aus Ehrfurcht vor dem heiligen Sakrament konnte die Eucharistie nicht verabreicht werden“.

Dass man unter solchen Umständen in Betracht ziehen darf, diese Leute seien an der Folge eines Wurmfortsatzdurchbruchs gestorben, mag erst recht aus dem ausführlichen Bericht hervorgehen, den wir 1765 im Totenbuch von Ufhusen finden: Ein Kapuziner befand sich auf dem Weg von Luthern zurück in sein Kloster in Sursee. Mit ersten Beschwerden kehrte er im Pfarrhof in Ufhusen ein, „gequält von Magenschmerzen, wie sie ihn schon mehrmals geplagt hatten; tags darauf liess die Krankheit nicht nach, und trotz allen von Dr. Mengis verabreichten Mitteln führte die Krankheit innerhalb von 10 Tagen zu massiver Verschlimmerung: Stuhl ging nicht mehr ab, ständig erbrach der Kranke, wurde gelb.....“ also der fast lehrbuchmässige Ablauf von

Darmlähmung und –verschluss (ein Dr. med. Mengis – ein „studierter Arzt“ ..... kein „Chirurg“ – praktizierte damals in Willisau).

Wir dürfen annehmen, dass nach damaligem Brauch nicht der Arzt zum Kranken gerufen worden ist; vielmehr wird jemand von Ufhusen nach Willisau geschickt worden sein, die Krankheitszeichen geschildert und die Medikamente zurückgebracht haben. In allen diesen Beschreibungen vermissen wir nur das damals in der medizinischen Literatur weit verbreitete Wort „Miserere“ für den Tod an Darmlähmung. War es hierzulande nicht üblich, ein Gebet um göttliches Erbarmen mit diesem Wort zu beginnen?

Eingeweidewürmer

Diese sind als Todesursache 1788 in Sempach bei einem 7jährigen Knaben erwähnt, der „an einer Überzahl von Würmern erstickt ist“ und in Hohenrain 1807 und 1809 bei Knaben, die mehrere Tage „von Wurmschmerzen gequält“ worden waren.

Prostataleiden

Wird die Krankheit nur ganz am Rande gelegentlich mehr angedeutet als erwähnt, weil es etwa als unschicklich galt, von „Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane“ zu sprechen? Oder weil lange Zeit die vom Leiden herrührenden Beschwerden mit „Steinleiden“ gleichgesetzt wurden und die Kranken bei den herumziehenden Steinschneidern Hilfe gesucht hatten? Und ob dem einen oder andern nicht das Leiden noch verlängert worden ist, weil nach dem „Steinschnitt“ eine Urinfistel entstanden war? Aber selbst der Tod an „Steinleiden“ findet sich nur selten aufgezeichnet, so in Ufhusen 1696 als „laborans chalcalo“, ähnlich in Sempach 1789 von einem 76 alten Mann und in Willisau 1773 bei einem 66jährigen Mann. Um so überraschender ist dann die Häufung von Diagnosen, besser gesagt von deutlicheren Hinweisen, nach 1800: In Sempach 1827 bei einem 70 Jahre alten Mann „Harnverhaltung“, in Geiss 1834 bei einem 77 Jahre alten Mann, der „lange von Harnverhaltung geplagt worden war“; in Römerswil aber

1815 76 Jahre alt: „mehrere Monate mit Beschwerden beim Harnen darniederliegend“
1815 65 Jahre alt: „von Harnverhaltung und Eiterfieber verzehrt"
1823 65 Jahre alt: „das ganze Jahr bettlägerig wegen Harnbeschwerden und Eiter in der Blase“.

Und das alles hatte ein Pfarrer aufgezeichnet, von dem 1833, nachdem er 67jährig gestorben ist, sein Nachfolger schreiben wird, er habe „an Harnverhaltung“ gelitten.

Genussmittel

In den Ratsprotokollen stossen wir immer wieder auf Fälle, in denen von einer leichtsinnigen oder fahrlässigen Handlung die Rede ist, begangen in einer „Wynfüechti“. Das Wort zeigt uns die hauptsächlichste Art des Alkoholmissbrauchs. Gebrannte Wasser treten erst später in Erscheinung. Auf dem Land wurde anstelle von Wein vergorener Obstsaft genossen, und die Trester davon wurden gebrannt. Indirekte Folgen des Alkoholmissbrauchs zeigt uns 1690 der Zusatz zum Namen einer verstorbenen Frau in Richenthal: „Verarmt, nachdem ihr Mann die Mitgift versoffen hatte“. Als Todesursache werden aber Alkoholismus und seine Folgen nur selten und in späterer Zeit erwähnt, sehr abhängig von der persönlichen Einstellung des Pfarrers zum Problem. In Schongau wird 1735 von einem Ortsfremden festgehalten: „30 Stunden bewusstlos, nachdem er sich mit Branntwein gefüllt hatte, oh weh!“. In Root wird über einen 56jährigen Zimmermann geschrieben: „Nach reichlichem Branntweingenuss und nach einem Aderlass in wenigen Tagen dahingegangen“. Und 1782 wird über einen 62jährigen Junggesellen geschrieben, er habe „sein Leben mit Wein und gebranntem Most zu Ende gebracht“. 1787 wird über einen 68jährigen Mann fast beschönigend festgehalten, er sei „ein Mämmeler“ gewesen. – Der Pfarrer von Root, dem wir diese und andere Einzelheiten verdanken, weiss aber auch 1791 von einer 36jährigen Frau zu melden, sie sei eine „besondere Liebhaberin des Rauchtabaks“ gewesen. Sie wurde immerhin 100 Jahre alt. Die Regierung hatte das Verbot des „Tabacktrinkens“ aufheben müssen, weil es einfach nicht durchzusetzen war.

Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

Spärlich sind Hinweise auf Frauenkrankheiten als Todesursache. Zum einen „sprach man nicht von solchen Dingen“, zum andern mögen die Geistlichen lieber davon abgesehen haben, darüber etwas zuhanden der Nachwelt festzuhalten. Aus Römerswil wird 1807 von einem 15jährigen Mädchen behauptet, es sei „bei der ersten Monatsblutung erstickt“, 1819 aus Sempach bei einer 19jährigen, sie sei gestorben „weil die Blutung ausblieb“. Ähnliches wird noch mehrfach erwähnt.

Ausgeweitet wird die Vermutung einer Todesursache 1788 in Neudorf bei einer 38jährigen Frau. „Sie starb an einer Blutung; Angst wegen einer Feuersbrunst in der Nachbarschaft hat den Ablauf noch beschleunigt“. Wenn wir 1801 in Neuenkirch lesen, eine Frau habe „den ganzen Winter hindurch an Blutungen gelitten“, drängt sich Verdacht auf ein Myom auf. – 1792 ist in Neudorf eine Frau zwei Wochen nach einer Fehlgeburt gestorben, in Sursee sind 1799 gleich zwei Fälle von Fehlgeburten aus Angst vor einer Feuersbrunst als Todesursache genannt. – Von Abtreibung ist nur einmal die Rede, 1817 in Altishofen bei einer Siebzehnjährigen.

Die ganze Grausamkeit alter Geburtshilfe, auf dem Land im Notfall von „Chirurgen“ geleistet, geht aus Schilderungen wie diesen hervor: „Hochschwangere Bettlerin, deren Kind unser Chirurg M.L. für tot aus dem Leibe geschnitten hatte. Für dieses Kind wurden Almosen gesammelt, und es wurde mit zwei Geschwistern nach Schattdorf gebracht, wo es dank dem Dazwischentreten der Muttergottes noch mehrere Lebenszeichen von sich gab, so dass es noch getauft und dann bestattet wurde“ (Oberkirch 1751). Von einem zu beerdigenden Kind heisst es: „Im Mutterleib getauft und nach dem Tod vom Chirurgen zerstückelt“ (Pfeffikon 1762). „Nach äusserst schwerer Geburt unter den Händen zweier Chirurgen und der Hebamme gestorben“ ist eine 36jährige Frau 1823 in Römerswil.

Oberstes Ziel der Geburtshilfe war es damals, den Vorgang soweit zu lenken, dass das Kind wenn immer möglich noch getauft werden konnte. 1636 ist in Escholzmatt aus einem Visitationsbericht ins Taufbuch abgeschrieben worden: „Die Pfarrer sollen die Hebammen auf ihre Tüchtigkeit prüfen und sie mit einem besonderen Eid zur getreuen Er-

füllung ihres Berufes anhalten“. Darum finden sich zu den Namen beerdigter Kinder Formulierungen wie diese: „im Mutterleib getauft“ (vielfach, überall); „auf dem vorgefallenen Händchen der Hebamme getauft, dann noch im Mutterleib gestorben“ (Pfeffikon 1772); „sogleich nach dem Tod der Mutter aus deren Leib herausgeschnitten und noch bedingungsweise getauft“ (Triengen 1775); „die zweiundvierzigjährige Frau, im 8. Monat schwanger, kam neben ihrem schlafenden Mann in die Wehen; das tote Kind wurde aus dem Mutterleib herausgeschnitten“ (Schwarzenbach 1831); ähnlich in Ufhusen: (vom sonntäglichen Kirchgang) „.....von der Kommunion in der Kirche heimkehrend, starb sie unterwegs auf der Strasse; ihr Leib wurde noch geöffnet und das Kind halbtot gefunden, so dass es noch getauft werden konnte“.

Auf „Placenta praevia“ – falsche Einbettung des Mutterkuchens zu unterst in der Gebärmutter – könnten wir heute noch schliessen, wenn wir lesen: „Kurz vor der Geburt verblutet“ (Hohenrain 1781) oder: „Geschwächt durch Blutungen bei der vorzeitig eingetretenen burt“ (Römerswil 1812, 37jährig).

Auch die Diagnose Eklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) lässt sich noch rekonstruieren: „Starb unter der Geburt in keit“ (Pfeffikon 1798) oder „Unter der Geburt der Sprache und der Sinne beraubt“ (Hohenrain 1761) oder: „Unter der Geburt wassersüchtig geworden“ (Pfaffnau 1693) und ganz besonders deutlich in Neudorf 1770: „Sie war über 4 Monate von verschiedenen Ärzten falsch behandelt worden in der Annahme, sie leide an Wassersucht. Bewusstlos gebar sie – die hl. Crescentia hatte Wunder gewirkt – ein Knäblein und starb den andern Tag.“

Verblutung nach der Geburt wird ebenfalls beschrieben: „Nach der Geburt verblutet“ (Sempach 1828, 24jährig); „sogleich nach der Geburt an schwerer Blutung gestorben“ (Pfaffnau 1721). Das lässt an Wehenschwäche in der Nachgeburtsperiode denken. Ebenso wenn auf die Notiz vom Tode des einen neugeborenen Zwillings folgt: „Diesem Knaben folgte die fromme Mutter; sie litt elendiglich an schwerer Blutung“ (Pfeffikon 1501).

Kindbettfieber war so häufig, dass ein besonderes Wort darüber gar nicht ins Totenbuch gelangte. Hierher rechnen müssen wir die meisten Frauen, von denen es nur heisst, sie seien „als Kindbetterin“ gestorben. Aufgefallen sind besondere Zeichen aber doch zweimal: „Krankheit und Tod waren die Folge von verzögertem Ablauf der Geburt“ (Sempach 1776) und erst recht: „an Fäulnis der Gebärmutter nach einer Geburt“ (Sempach 1780).

Ab und zu wird dem Namen einer verstorbenen Frau noch beigefügt, sie habe schwerste Geburten mitgemacht, aber kein Kind habe den Vorgang überlebt. Sogar beim Namen eines verstorbenen Mannes kann sich ein solcher Hinweis finden: „Fünfmal hatte seine Frau so unglückliche Geburten durchgemacht, dass keines der Kinder in die Kirche zur Taufe gebracht werden konnte“ (Pfeffikon 1781).

Was mag die Ursache dafür gewesen sein, dass damals so viele Geburten unglücklich verliefen, sowohl für das Kind als wie für die Mutter? Es gab keine wissenschaftlich untermauerte Geburtshilfe, niemand kannte den später wohl umschriebenen Begriff „enges Becken“, zweifellos eine der wichtigsten Ursachen. „Enges Becken“ war die Folge davon, dass viele Frauen als Kleinkinder die sogenannte englische Krankheit, die Rachitis, durchgemacht hatten. In einem kritischen Stadium der Entwicklung hatten sie zuwenig ultraviolette Bestrahlung bekommen, unter Mangel am antirachistischen Vitamin D gelitten. Heute ist die englische Krankheit durch vorbeugende Massnahmen so gut wie ausgerottet, und darum – aber auch noch aus ganz anderen Gründen, wie Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft - verlaufen heute die Geburten für beide Beteiligten viel schonender.

Kindersterblichkeit

Wie enorm sie war, geht sehr deutlich aus den sorgfältigen Aufzeichnungen in den Sterbebüchern von Hochdorf für die Jahre 1777 – 1830 hervor: Ein Viertel aller Todesfälle betrifft Kinder unter 5 Jahren; auch die unter der Geburt verstorbenen sind dabei mitgezählt. So auffällig auch damals Ernährungsstörungen gewiss schon waren, wir vermissen jeglichen Hinweis darauf. Wenn bei kleinen Kindern überhaupt noch

– so gerade im genannten Hochdorf – eine Todesursache aufgezeichnet wurde, dann war es „an Krämpfen“ oder „an Krämpfen erstickt“.

Selbstmord

Jahrhunderte alte Praxis der Kirche war es, Selbstmörder die Ruhe in geweihter Erde zu versagen. Wenigstens da, wo die Umstände nicht anders als mit Suizid gedeutet werden konnten, wurde der Leib des Verworfenen vom Scharfrichter in der Nähe des Galgens verscharrt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Aufklärung auch in dieser Hinsicht ihre Früchte zu tragen. Die Regierung liess sich über solche Fälle Bericht erstatten und befahl den Pfarrern, Selbstmörder in die Friedhöfe aufzunehmen. Sie pflegten die quasi erzwungenen rituellen Handlungen nach Sonnenuntergang auszuüben und untersagten dem Sigrist, dazu das Totenglöcklein zu läuten. „Ohne Kerzen, ohne Kreuz“ finden wir im Sterbebuch eingetragen. Stilles Auflehnen gegen die obrigkeitliche Verfügung schimmert durch bei „begnadigt von der weltlichen Regierung“ (Schüpfheim 1744), und das Vorgehen insgesamt wird dargestellt mit „Mehrmals von schwerer Depression heimgesucht, wurde er auf Weisung des Rats bestattet ..... ohne Glockengeläut und bei Tagesanbruch“ (Root, 1778, ein fünfzigjähriger, lediger Mann). Aber selbst ein fast abwegiges Interesse an Einzelheiten eines solchen Falles ist uns erhalten geblieben: Ein Mann hatte ein beträchtliches Erbe vertan, zuletzt mit Alkoholmissbrauch; „er erhängte sich und legte den Strick so an, ein geschickter Henker hätte es kaum anders gemacht“ (Flühli 1805).

Unfälle

Obenan steht die Zahl der Ertrunkenen. Die näheren Umstände waren so ziemlich dieselben wie heute: Sie reichen vom Bootsunglück, über Mitgerissenwerden bei Hochwasser, bis zum verkappten Selbstmord. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam die Stallhaltung des Rindviehs auf, und vor Ställen wurden Jauchegruben gebaut. Damit entstand auch schon eine Falle für kleine Kinder, und wenn eines auf diese Weise seinen Tod fand, wurde das im Sterbebuch vermerkt.

Ein Pfarrer machte sogar den Eltern Vorwürfe, sie würden ihre Kleinen zu wenig beaufsichtigen.

Mehrmals sind grössere Brandunglücke erwähnt. Die auf dem Land durchwegs aus Holz gebauten Häuser entzündeten sich leicht, da für die Beleuchtung nur offene Feuer verwendet wurden. Dass wenigstens das Wesen der CO-Vergiftung, wenn auch noch nicht die chemische Konstitution des giftigen Gases, bekannt war, geht aus einer Bemerkung hervor, die 1775 in Marbach festgehalten wurde: „Die Frau erstickte elendiglich im Dampf glühender Kohlen, womit man den Stall geheizt hatte“.

Blitzschläge haben zu allen Zeiten ihre Opfer gefordert und sind getreulich aufgezeichnet worden. Wenn gar noch, wie 1824 in Marbach, beigefügt wurde: „Es tonnerte und blitzte 24 Stunden unaufhörlich“, dann interessieren sich heute sogar noch Meteorologen für solche Hinweise. Der Herkunft unserer Aufzeichnungen vorwiegend aus ländlichen Pfarreien entsprechend, ist die Zahl jener Unfälle besonders gross, die irgendwie mit der Landwirtschaft zusammenhängen, so die der Leute, welche bei der Obsternte oder bei der Baumpflege abgestürzt waren. Da sticht einmal der ganz erhebliche Anteil der Frauen hervor, welche bei der Kirschenernte verunfallten; selbst alte Leute und Epileptiker liess man noch die Bäume besteigen. So wird beim Namen einer 60 Jahre alten Frau 1662 in Grosswangen beigefügt: „Sie hatte sich eine schwere Kopfwunde zugezogen und beide Beine gebrochen ..... 4 Wochen lag sie darnieder". Im Herbst sind es dann vielfach Knaben, die herunterfallen, und zwar von Eichen. In Grosswangen finden wir dafür 1664 eine Erklärung, die zugleich für die damalige Viehmast aufschlussreich ist. Ein 12jähriger Knabe „stürzte vom Wipfel einer Eiche herunter, von wo er Eicheln für die Schweine hätte herunterbengeln sollen“. Tödliche Unfälle bei Arbeiten im Wald waren ebenfalls zahlreich und müssen immer einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. In Pfeffikon widmet der Pfarrer 1797 zunächst dem Vorgehen beim Fällen eines Baumes viele Zeilen und fährt dann fort: „Vorder- und Hinterhaupt waren bis zum Siebbein und zu den Schläfen aus allen Nähten gebrochen, Gross- und Kleinhirn zerquetscht und aus den Wunden vorgefallen.“

Unfälle mit Fuhrwerken und Pferden sind die Vorläufer unserer Verkehrsunfälle. Die Wagen waren damals schmäler als heute und kippten auf den steinigen, unebenen Strassen um so leichter um. Sogar zum Thema „Alkohol- und Verkehrsunfall finden wir einen Beitrag, 1830 in Hochdorf: „Der Betrunkene stürzte mit dem Wagen auf dem Feld zwischen Baldegg und Urswil um und blieb tot liegen“.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden immer mehr Spiess- und Hellebardenträger in der Miliz auf Musketen umgerüstet. Jeder Hofbesitzer war verpflichtet, entweder selber mit einer Muskete am Trülltag zu erscheinen oder den Träger einer solchen Waffe auszurüsten. Entsprechend fallen dann auch Schussverletzungen und gar Mörserexplosionen unter den Todesursachen auf, wenn einmal besonders eindrückliche Umstände festgehalten werden. Die Unterschiede zu heute sind nicht einmal so gross. Da steht in einem vornehmen Haushalt das Jagdgewehr geladen in der Stubenecke, der Hausvater setzt sich zum Nachmittagskaffee hin, ein Sohn richtet mutwillig die Waffe gegen ihn und drückt ab (Neudorf / Beromünster 1774). Heute noch werden mit Mörsern religiöse und weltliche Freudengefühle ausgedrückt. 1792 und 1810 geschah es schon mit üblen Folgen für die Bombardiere bei Fronleichnamsprozessionen, 1752 und 1810 bei den Feiern anlässlich der Abtwahlen in Muri und St. Urban.

So unglaubhaft es klingen mag, eine Art von Unfällen, wie wir sie heute – unter ganz anderen kulturellen und emotionellen Voraussetzungen – miterleben, gab es in der guten alten Zeit auch schon. Über einen Vorfall, der sich in Einsiedeln anlässlich einer Wallfahrt ereignet hat, wird in Root 1731 berichtet: „Als er nahe der Pforte der hl. Kapelle seine Andacht verrichtete, wurde er von der heran drängenden Volksmenge gegen eine Säule gedrückt und starb auf der Stelle“. Ähnlich musste in Buttisholz 1812 ein 17jähriges Mädchen das Leben lassen, als „sich anlässlich einer Primizfeier das Volk beim Beinhaus zusammendrängte“.

Nach unseren eigenen Vorstellungen und Erfahrungen erwarten wir, in der alten Zeit auf eindrückliche Beispiele von Wundinfektionen zu stossen, kennen wir doch aus der einschlägigen Literatur das Wort vom „guten, ja willkommenen Eiter“. Am ehesten kommt unseren Erwartun-

gen entgegen, wenn wir in Neudorf 1769 lesen, es sei jemand „an Wunde und Fieber“ gestorben. In Hochdorf wird zwischen 1777 und 1830 häufig die Wendung „Eiterfieber“ gebraucht. Wo aber sonst Infektionen mit Eitererregern an irgend einer Körperstelle zum Tod geführt haben, wird „apostema“, allenfalls „gangraena“ aufgezeichnet; den zweiten Ausdruck brauchen wir heute noch bei einem besonderen Verlauf einer Wundinfektion. Den ersten, „apostema“ finden wir oft zusammen mit „suffocatus“, der Bezeichnung für „erstickt“. Am deutlichsten ist der Eintrag in Sempach um 1780 herum, mit „Eiterung am Bein ..... in der Leiste“. Eine andere Wundkomplikation gibt es heute nicht mehr, aber vor zweihundert Jahren ist sie noch vorgekommen. Einerseits in Sagen und Legenden erwähnt, war sie anderseits den Geistlichen aus der Apostelgeschichte 12.23 geläufig, wo es von Herodes Agrippina heisst: „Alsbald schlug ihn der Engel des Herrn ..... und ward gefressen von den Würmern“. In Römerswil wird 1696 ein Mann „von Würmern aufgezehrt“, in Sempach 1776 eine über 80 Jahre alte Frau „von einer äusserst heftigen Krankheit befallen, kaum noch Lebenszeichen gebend, wurde sie von Würmern aufgezehrt und schon am Morgen nach dem Tod des Gestanks wegen bestattet“. Volk und Geistliche machten ja keinen Unterschied zwischen Maden, Raupen und echten Würmern; heute noch sind die Raupen der Kohlweisslinge in gutem Dialekt „Graswürmer“, und die alten Schilderungen von „Würmern in Wunden“, müssten zoologisch genauer von Fliegenmaden handeln.

Verhältnis Arzt - Patient

Selbst über Störungen im Verhältnis zwischen Arzt oder tor“ (Chirurg) einerseits und dem Patienten oder dem Pfarrer anderseits finden wir recht eindrückliche Worte in den Totenbüchern. „Nach langer Krankheit, die sich nicht fassen liess“ (Adligenswil, 1792 und 1815) oder „gestorben an einer Krankheit, die sogar dem Arzt verborgen blieb“ beleuchten diagnostische Schwierigkeiten, begreiflich zu einer Zeit, in der es körperliche Untersuchungen so gut wie gar nicht gab. „Ihr Fleisch war verfault ..... ein unheilbares hysterisches Leiden soll es nach Aussage der Ärzte gewesen sein“, lässt schon durchschimmern, dass der Pfarrer den Fähigkeiten des Arztes misstraut hat (Sempach 1784). Ein anderes eindrückliches Beispiel ist bereits im Abschnitt

„Eklampsie“ erwähnt. Noch deutlicher wird das mit den Worten ausgedrückt: „Sie starb plötzlich, ohne Empfang der Sakramente ..... schon wieder ein Fehler des Arztes, der gesagt hatte, die Krankheit sei nicht gefährlich“ (Entlebuch 1770). Ganz krass tönte es 1777 in Root: „Am Hals von einem unerfahrenen Chirurgen operiert – eher würde man ihn Vieh behandeln lassen“.

Krankenpflege

War es schon üblich, dass Bettler in einem Stall übernachten mussten und Kinder zur Welt brachten oder starben, so ist es nicht verwunderlich, dass es auch für unruhige und unsaubere Geisteskranke keinen andern Aufenthaltsort gab. Eindrücklich ist, was uns 1720 aus Römerswil über einen solchen Fall erhalten geblieben ist: „Er ward viele Jahre wegen ständiger Geistesverwirrtheit an Ketten gebunden“. Und das ist nicht der einzige Fall, der uns so grausame Umstände aufzeigt.

Vom Pfarrer speziell hervorgehoben wurde aber auch, wenn sich Frauen bei der Pflege von Kranken besonders hervorgetan und sich dabei selber den Tod geholt hatten. „Sie hatte ihren kürzlich verstorbenen Bruder in seiner letzten Krankheit gepflegt“, lesen wir in Romoos 1761. Noch deutlicher werden die schwierigen Umstände der damaligen Krankenpflege beleuchtet durch die Worte: „.....obschon Schmutz und Gestank die Hilfe an ihr erschwerten, wurde eine 50jährige Frau doch noch von einer mitleidenden Helferin zu Tode gepflegt.“ Verwiesen sei auf die beiden Männer, welche 1814 bei der Pflege von Fleckfieberkranken in St. Urban der Ansteckung erlegen sind.

Zusammenfassung

Sterbebücher aus den katholischen Luzerner Pfarreien der Jahre 1600 – 1875 enthalten vielfache, aber unsystematische Angaben über Ursachen und Umstände von Unfällen, über Einzelheiten aus der Geburtshilfe, heute noch übliche Diagnosen neben Einzelheiten, welche nach den Umständen erlauben, nachträglich Diagnosen zu stellen wie Darmlähmung nach Blinddarmentzündung, Prostatahypertrophie, Eklemapsie, Wehenschwäche nach der Geburt usw. und selbst Hinweise auf Trübung des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient, beziehungsweise.zwischen Arzt und Pfarrer.

Quellen

Sterbebücher luzernischer Pfarreien bis 1875, auf Mikrofilm im Staatsarchiv Luzern, nach dort aufliegendem Verzeichnis.

Literatur

1) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 1924 II, 338
2) Joseph Schürmann, Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern XXV, 179 (1977)
3) Alfons Eschle, Ärzte und Arztwesen im Entlebuch, Schüpfheim 1937

⊙

Wer die Vergangenheit nicht kennt,
kann die Zukunft nicht gestalten.

⊙

✳✳✳

Zum 90. Geburtstag von Franz Wyrsch

Erich Walthert

Unser Mitglied alt Landschreiber und Historiker Franz Wyrsch feierte am 9. Juli 2004 seinen 90. Geburtstag.

Franz Wyrsch hat Bücher über die Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi und andere historische Arbeiten veröffentlicht. Er kann auf ein einmaliges Lebenswerk zurückblicken.

Zu seinen Ehren wurde der Kirchweg nun in „Franz-Wyrsch-Weg“ umbenannt.

Wir wünschen Franz Wyrsch und seiner Frau Gemahlin noch weitere schöne Jahre bei bester Gesundheit im Kreise ihrer Familie.

Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Der Vorstand

✳✳✳

Vortragsdaten im Herbst/Winter 2004/05

23. Oktober 2004
13. November 2004
22. Januar 2005
26. Februar 2005
12. März 2005
23. April 2005

Neuerscheinungen 2004

Erich Walthert

Franz Auf der Maur: Die Auf der Maur von Schwyz, Ingenbohl und Unteriberg.
Alte Landleute von Schwyz

Unser Mitglied Franz Auf der Maur hat nach jahrzehntelanger Arbeit die Forschung über die Familie „Auf der Maur“ veröffentlicht. Auf 827 Seiten werden 1000 Familien vorgestellt.

Im ältesten Einkünfte-Urbar des Klosters Einsiedeln von 1217/22 werden als Zinsen von Schwyz genannt: „Super Murum seratium et caseum“ (auf der Maur ein Ziger und ein Käse).

Zu jeder einzelnen Familie wird eine Biographie bis heute beschrieben.

Ein umfangreiches Personenregister erleichtert es sehr, all diese Familienmitglieder zu finden. Mit vielen farbigen und schwarz-weiss Abbildungen ist diese Arbeit ein erstklassiges Standardwerk für viele Familienforscher.

Dr. Ernst W. Alther: Ahnentafeln von Bürgern St. Gallischen Ursprungs. Mit Ausläufern nach Genf, Nancy, Nürnberg, Ulm, Lucca und Florenz.

In mehrjährigen Forschungen hat Herr Dr. Ernst W. Alther ein grundlegendes Werk für seine Heimatstadt St. Gallen erarbeitet. Die Vielfalt des Ursprungs dieser Familien ist unwahrscheinlich gross. Da werden die Stammbäume von St. Galler Bürgern aufgeführt, deren Ahnen Ausläufer nach Werdenberg, ins Glarnerland, in die Zürichlandschaft, nach Appenzell, nach Graubünden, nach dem süddeutschen Raum, nach Frankreich und Italien haben.

Im Tafelband mit 259 Tafeln und einem Textband sind die Quellenangaben und Personenregister sehr übersichtlich dargestellt. Ein sehr umfangreiches und spannendes Werk für Genealogen.

Gemeindewappen des Kantons Aargau

Unser Mitglied Joseph Melchior Galliker hat zusammen mit Marcel Giger im Auftrage des Regierungsrates zum Jubiläum „200 Jahre Kanton Aargau 1803-2003“ ein umfangreiches Werk über Wappen Fahnen, Flaggen und Siegel der 231 Aargauer Gemeinden herausgegeben. Eine immense Arbeit für die Herausgeber, bis die vielen Wappen heraldisch geprüft waren. Drei Wappen wurden geändert und fünfzehn in Details angepasst.

Da viele Gemeinden keine Änderung der heraldisch nicht korrekten Farben im Wappen usw. wünschten, wurden diese Fehler namentlich im Text vermerkt.

Aus dem Buchinhalt: Geschichte sowie Grundlagen und Regeln der Heraldik, öffentliches Wappenrecht in der Schweiz und im Aargau, Wappengeschichte im Aargau usw.

Eine CD mit Digitalvorlagen für Wappen und Flaggen liegt dem Buch bei.

Ein einmaliges Standardwerk, das in jede Bibliothek eines Heraldikers gehört!

Unser Vorstand

Obmann	Erich Walthert Dammstrasse 28 Postfach 91 5210 Windisch b. Brugg 056 442 48 18	Aktuar	Hermann Wigger Kehlhofrain 24 Postfach 411 6043 Adligenswil 041 370 35 07
Kassier	Bernhard Wirz Herrenwaldweg 5 6048 Horw 041 340 21 05	Redaktion MB	Josef Krummenacher Sagenhofstrasse 35 6030 Ebikon 041 440 83 73
Beisitz	Julius Krummenacher Schachenstrasse 2 6010 Kriens 041 320 22 07	Versand	Annemarie Hurschler-Stalder Schiltmattstrasse 3 6048 Horw 041 340 21 67
Revisorin	Marie Burri-Rüedi Emmenstrasse 3 6102 Malters 041 497 35 05	Revisorin	Beatrice Walthert-Zaugg Dammstrasse 28 5210 Windisch b. Brugg 056 442 48 18

Homepage www.genealogie-zentral.ch

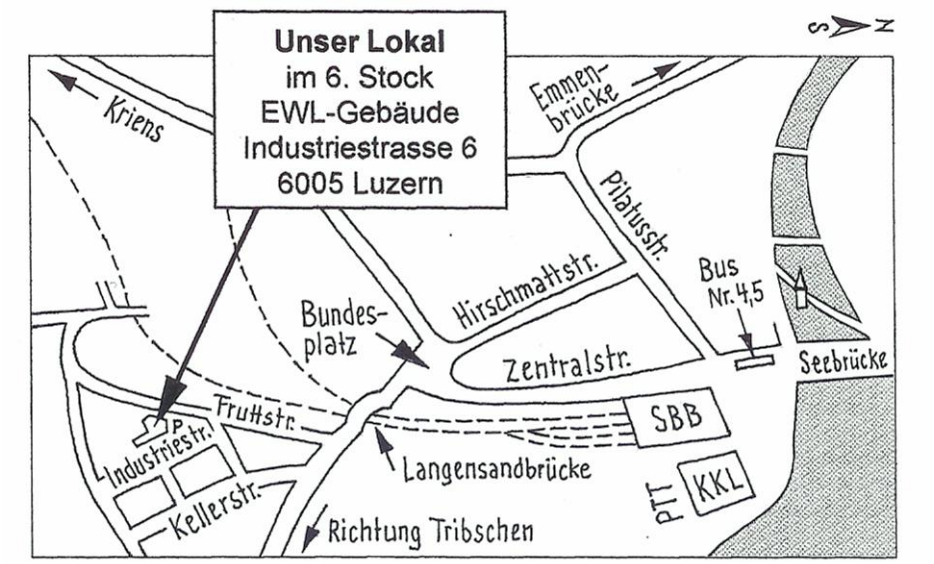

Bus Nr. 4 / 5 **Haltestelle** : Brünigstrasse
Richtung Hubelmatt / Allmend